



## Reichsbürger und Selbstverwalter

- **Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zählt rund 4.200 Anhänger**
- **Reichsbürgerszene nach wie vor sehr heterogen**
- **Szeneinterne Konflikte verhindern das Entstehen mitgliederstarker Gruppierungen**

### Personenpotenzial

Die Zahl der Personen in Bayern, die der Reichsbürgerszene zugerechnet werden, beläuft sich derzeit auf rund 4.200 Personen (Stand: 30.06.2018). Die Sicherheitsbehörden arbeiten kontinuierlich an der weiteren Aufklärung der Szene. Das Personenpotenzial umfasst nach derzeitigem Erkenntnisstand des BayLfV bis zu 400 Personen als „harten Kern“, der insbesondere durch zahllose Aktivitäten gegenüber staatlichen Institutionen seine Ideologie zum Ausdruck bringt. Die meisten bislang identifizierten Reichsbürger und Selbstverwalter gehören keinen Gruppierungen oder Organisationen an. Ca. 60 Reichsbürger werden dem rechts-extremistischen Spektrum zugeordnet.

Die Reichsbürgerideologie insgesamt ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann. Dies kann die Grundlage für Radikalisierungsprozesse sein. Verschiedene Vorfälle belegen, dass sich in der Szene auch gewaltbereite Personen bewegen. Gewalttaten richteten sich in aller Regel gegen staatliche Maßnahmen bzw. gegen Vertreter des Staates.

Um das von ihnen ausgehende Gefahrenpotenzial zu minimieren, werden bei Angehörigen der Reichsbürgerszene bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft und, wo möglich, entzogen. Jede waffenrechtliche Erlaubnis setzt voraus, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Zuverlässigkeit ist im Fall der Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung aber zu verneinen.

Bis zum 30. Juni 2018 haben die Sicherheitsbehörden in Bayern 297 Personen innerhalb der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter identifiziert, die über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse verfügten. Gegen alle 297 Personen wurden bereits Widerrufsverfahren durch die Waffenbehörden eingeleitet, in 204 Fällen erging ein Widerrufsbescheid. Insgesamt wurden durch Widerruf oder aufgrund eines vor Widerruf erklärten freiwilligen Verzichts bislang 358 waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen. Dabei wurden 655 Waffen bei der Waffenbehörde oder an einen Berechtigten abgegeben.

### **Soziostrukturelle Zusammensetzung**

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Bayern ist im Wesentlichen männlich geprägt: Rund 75% der identifizierten Personen sind männlich. Die Altersstruktur der Reichsbürger und Selbstverwalter unterscheidet sich erheblich von der in anderen Phänomenbereichen. Während dort häufig Jüngere dominieren, sind Reichsbürger und Selbstverwalter im Schnitt lebensälter. Mehr als die Hälfte des Personenpotenzials ist 50 Jahre oder älter. Der Schwerpunkt der Szene liegt mit rund 70 Prozent im Alterssegment der 40- bis 69-Jährigen, wobei hier die Gruppe der Personen zwischen 50 und 59 Jahren mit allein 33 Prozent dominiert. Personen bis 29 Jahren sind hingegen unterdurchschnittlich vertreten (ca. 10 Prozent).

### **Szeneinterne ideologische Konflikte**

Die Anhänger der Reichsbürgerszene eint zwar die grundsätzliche Ablehnung des bundesdeutschen Staatswesens, ideologisch und organisatorisch ist die Bewegung jedoch heterogen. Die Szene setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen, darunter Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker, Rechtsextremisten, Querulanten und Esoteriker, die untereinander konkurrieren und per-

sönliche oder ideologische Konflikte austragen. Dies führt häufig zu Abspaltungen und Neugründungen in der Reichsbürgerszene.

Über die Notwendigkeit, einen Staatsangehörigkeitsausweis, den sogenannten „Gelben Schein“, zu beantragen, bestand innerhalb der Reichsbürgerszene lange Zeit weithin Übereinstimmung. Reichsbürger gingen davon aus, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein. Als Beleg dafür führten sie den Begriff „Personalausweis“ an, in dem das Wort „Personal“ enthalten ist. Als „Personal“, so die Reichsbürger, bezeichne man ausschließlich Angehörige einer Firma, hier der „Firma BRD“. Vom Staatsangehörigkeitsausweis erhoffte sich dieser Personenkreis – rechtlich völlig unzutreffend – u. a. den „Ausstieg aus der Firma BRD. Der „Gelbe Schein“ wurde zudem als Nachweis der „Rechtsstellung“ als Staatsangehöriger eines Bundesstaats des bzw. eines vorgeblich fortbestehenden „Deutschen Reichs“ angesehen.

Nach wie vor sind diese Annahmen für Teile der Szene relevant. Zunehmend entwickeln sich jedoch auch kontrovers geführte Diskussionen um den „Gelben Schein“, in denen sich die Heterogenität der Szene widerspiegelt. So vertreten immer mehr Reichsbürger die Auffassung, es handle sich lediglich um ein Papier, das von der Firma „BRD-GmbH“ bzw. deren „Bediensteten“ ausgestellt werde, weshalb der „Gelbe Schein“ keine rechtliche Wirkung entfalten könne. In Einzelfällen wird mit Blick auf die vermeintliche Firma „BRD-GmbH“ die Auffassung vertreten, der „Gelbe Schein“ dokumentiere lediglich eine „handelsrechtliche“ Staatsangehörigkeit und führe somit zu einer Art doppelter Staatsangehörigkeit („handelsrechtliche“ und „echte“), was ebenfalls abgelehnt wird.

Andere vertreten eine „naturrechtliche“ Auffassung und berufen sich auf ihre Eigenschaft als „Mensch“, der – im Gegensatz zur „juristischen Person“, die von der „BRD-GmbH“ bzw. deren „Schein-Regierung“ konstruiert werde – die Feststellung einer Staatsangehörigkeit nicht benötige. Sie propagieren deshalb die „Staatenlosigkeit“.

Vergleichbare Diskussionen innerhalb der Szene finden sich auch bei der für die Reichsbürgerszene zentralen Fragestellung, ob Deutschland eine gültige Verfassung habe. Hier finden sich zum Beispiel Argumentationsmuster, wonach das Grundgesetz nur für die juristische Person bzw. das Personal der privatrechtlichen und unter Kontrolle der Alliierten stehenden Firma „BRD-GmbH“ gültig sei, da es

von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst worden sei. Andere Positionen schließen eine Wirksamkeit gänzlich aus und verweisen vielmehr auf die Fortgeltung einer „Reichsverfassung“, beispielsweise von 1871 oder 1913. Begründet wird dies u. a. damit, dass der Name „Grundgesetz“ impliziere, es handle sich nicht um eine Verfassung. Andere argumentieren, dass das Grundgesetz mit dem Beitritt der DDR außer Kraft getreten und eine neue Verfassung ausgeblieben sei. Solche Auffassungen sind auch unter Selbstverwaltern verbreitet, die ihre eigene Person als Staat mit Gesetzgebungskompetenz ansehen und sich eine eigene Verfassung für ihr „selbstverwaltetes“ Territorium geben.

Die verschiedenen Positionen werden unter Zuhilfenahme von pseudojuristischen Formulierungen und Argumenten vertreten, ein Konsens wird dabei in aller Regel nicht erreicht. Diese unterschiedlichen Auffassungen, die häufig auch mit Alleinvertretungsansprüchen verbunden werden, führen teilweise zur Aufspaltung von (real existierenden oder virtuellen) Gruppen, bzw. zur Gründung neuer Gruppierungen, die zueinander in Konkurrenz stehen und jeweils für sich in Anspruch nehmen, die einzig legitimen (Rechts-)Nachfolger des „Deutschen Reichs“ zu sein. Einzelpersonen, die der eigenen Rechtsauffassung nicht folgen, werden aus einem in der jeweiligen Vereinigung bekleideten „Amt“ mit Hilfe sogenannter „Entstellungsurkunden“ entlassen oder auch durch Infragestellung der persönlichen Kompetenz diskreditiert.

Aufgrund dieses Konkurrenzverhaltens und der teilweise entgegengesetzten ideologischen Auffassungen ist das Entstehen einzelner mitgliedsstarker Organisationen, die eine Führungsrolle innerhalb der Reichsbürgerszene einnehmen könnten, derzeit nicht abzusehen.

### **Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in Bayern**

In Bayern konnten im Berichtszeitraum vereinzelt öffentlichkeitswirksame Aktivitäten von Reichsbürgergruppierungen festgestellt werden. So versendete beispielsweise der „Staatenbund Deutsches Reich“ weiterhin in regelmäßigen Abständen Faxe an verschiedene Behörden und Polizeidienststellen in Bayern sowie die Verfassungsschutzbehörden bundesweit. Die „Verfassunggebende Versammlung“ trat in wenigen Fällen mit Flyerverteilungen öffentlichkeitswirksam in Erscheinung.

### Aktuelle Exekutivmaßnahmen

Ermittlungen anlässlich der Brandstiftung an einem Kraftfahrzeug in Hof a. d Saale im Oktober 2017 führten auf die Spur einer in Hof als Reichsbürger bekannten Person. Der Tatverdächtige wurde am 25. Februar festgenommen. Bei der Festnahme führte er eine scharfe Schusswaffe mit sich. Die Ermittlungen richten sich auch gegen Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Der Verdächtige war bereits im Jahr 2016 in Zusammenhang mit der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auffällig geworden.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen die Gruppierung „Bundesstaat Bayern“, u. a. wegen banden- und gewerbsmäßiger Urkundenfälschung und Amtsanmaßung, fand am 11. April erneut eine Durchsuchung bei zwei Führungspersonen des „Bundesstaat Bayern“ in Bayern statt. Beschlagnahmt wurden EDV-Geräte. Bereits im Jahr 2017 konnten im Rahmen mehrerer Durchsuchungen in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz u. a. Reichsbürgerdokumente, Finanzmittel, Waffen, Munition und nach dem Waffengesetz verbotene Gegenstände (Totschläger, Schlagring, Wurfstern, Elektroschocker, Butterflymesser) sichergestellt werden.



Screenshots: oben: <https://bundesstaat-bayern.info/bundesstaat-bayern/staatliche-dokumente/reisepass-muster> Abgerufen am 24.07.2018